

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP): Wohnwagen-Bordell statt Strassenstrich: Legaler Sex auf zugewiesenem Parkplatz*Ausgangslage*

Berns Lust-Meilen bewegen sich auf dünnem Eis. Der Strassenstrich ist menschenunwürdig. Gerade bei dieser Tabu-Zone besteht Handlungsbedarf. Die Politik darf hier nicht wegschauen.

Frauen und Männer auf dem Strassenstrich sollen vor Ausbeutung geschützt werden. Gerade in den wärmeren Monaten wird diese Zone geduldet, solange es keine nennenswerten Vorfälle gibt.

Prostituierte dürfen von der Wirtschafts- und Niederlassungsfreiheit profitieren wie jede andere Person auch. Es ist unsere Aufgabe, die Situation des Strassenstrichs zu verbessern.

Der komplexe Bereich im Sexgewerbe verlangt nach mehrschichtigem Einwirken. Gesetze haben wir genug. Mit der vorliegenden Motion können wir eine Alternative zum Strassenstrich anbieten, wo die Prostituierten abseits von Menschenhandel und Gewalt die Sexarbeit betreiben können.

Die geforderten Massnahmen richten sich daher nicht gegen die grundsätzlich zulässige Prostitution, sondern gegen die Auswüchse und negativen Begleiterscheinungen (Verkehr, Gewalt, illegale Sexarbeiterinnen etc.) der Strassenprostitution, welche den öffentlichen Raum betreffen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, in den Bestimmungen und Reglementen folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Der Gemeinderat bezeichnet Strassenabschnitte ausserhalb der Wohnzone, wo Prostituierte mit Wohnwagen, Mobile-Homes oder wohnwagenähnlichen Gefährten legal innerhalb dieser Fahrzeuge ihr Gewerbe ausüben können. (Parkplatz-Sex)
2. Der Gemeinderat betreibt in Zusammenarbeit mit dem Contact Netz, Xenia oder einer anderen geeigneten Vereinigung einen Wohnwagen zur Prävention in der benannten Zone.
3. Die Wohnwagen-Puff Zone wird durch den Gemeinderat benannt und durch die Fremdenpolizei kontrolliert.
4. Der illegale Strassenstrich wie bspw. Taubenstrasse, Teilstück Sulgeneckstrasse – wird aufgelöst.
5. Die gesetzlichen Vorgaben der Strassenstrichzonen werden konsequent umgesetzt.

Mit diesen Massnahmen versucht die Stadt Bern, das Milieu des Strassenstrichs einzuschränken. Als Alternative bietet die Stadt Bern den Prostituierten für ihre Arbeit öffentlichen Grund ausserhalb sensibler Zonen an. Der Strassenstrich soll sich zum Wohnwagen-Bordell und zum Parkplatz-Sex verlagern in einem einigermassen kontrollierten Umfeld, zum Schutz der Prostituierten.

Bern, 30. April 2009

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP): Béatrice Wertli, Jimmy Hofer, Erich J. Hess

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Ihr kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hatte bereits mehrmals die Möglichkeit, sich in jüngster Vergangenheit zum Thema Sexarbeit zu äussern. Auch in der vorliegenden Motion geht es um den gesellschaftlichen und rechtlichen Umgang mit den Sexarbeitenden. Mit der Verordnung vom 27. August 2003 über die Strassenprostitution (Prostitutionsverordnung; SPV; SSSB 551.3), regelt der Gemeinderat der Stadt Bern die Sicherheit der Sexarbeitenden im öffentlichen Raum und den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor den negativen Auswirkungen des Sexgewerbes. Gerade im Zusammenhang mit der Strassenprostitution, welche verschiedene Formen annimmt und an unterschiedlichen Orten stattfinden kann, kommt es zur Ausbeutung von Frauen durch Zwangsprostitution und Menschenhandel. Diese kriminellen Handlungen verurteilt der Gemeinderat scharf und setzt einerseits bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Menschen, aber andererseits auch bei den negativen Auswirkungen im öffentlichen Raum entsprechende Akzente.

Der Gemeinderat begrüsst die Diskussion, welche durch die vom Grossen Rat des Kantons Bern überwiesenen Motion Häsler, Wilderswil „Sexgewerbe - Schranken, Regeln und Schutz“ (Grüne M 224/2008 POM) ausgelöst wurde. Sollte eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen werden, wird der Gemeinderat allfällige Anpassungen der bestehenden städtischen Grundlagen prüfen. Der Gemeinderat setzt sich bereits heute für eine nachhaltige Steuerung des Rotlichtmilieus zur Wahrung der Lebensqualität und des Schutzes der Bevölkerung, des Gewerbes sowie der Gesundheit aller Betroffenen ein.

Zu Punkt 1:

Artikel 3 der Prostitutionsverordnung hält fest, dass die Stadt Bern geschützte Arbeitsplätze für Sexarbeiterinnen einrichtet. Trotz intensiver Suche nach einer Lösung, konnten keine geeigneten Liegenschaften in der Dienstleistungszone gefunden werden. Zudem gilt es zu bedenken, dass es nicht sinnvoll erscheint, ganze Strassenabschnitte oder Parkplätze für Wohnmobile für Sexarbeiterinnen zur Verfügung zu stellen: Sexarbeiterinnen, die auf dem Strassenstrich anschaffen, haben in der Regel nicht die nötigen finanziellen Mittel, um einen Wohnwagen oder ein Wohnmobil zu kaufen. Bei Schaffung derartiger Zonen, würde der Strassenstrich unzulässig. Dadurch wären diese Sexarbeiterinnen gezwungen, im noch grösseren Risikofeld der Illegalität der Prostitution nachzugehen.

Zu Punkt 2:

Diese Forderung ist bereits erfüllt. Das Polizeiinspektorat der Stadt Bern bewilligte den Standort des Beratungsbusses „La Strada“ der Stiftung Contact Netz. Der Betrieb wird durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern finanziert. Der Bus steht dreimal in der Woche am späten Abend während vier Stunden an der Taubenstrasse. Die Sexarbeiterinnen können im Bus die nötigen Hilfsmittel für ihren Gesundheitsschutz sowie Beratung in Anspruch nehmen. Im Bus können zum Beispiel Freierwarnungen aufgrund von Gewaltübergriffen durchgegeben werden. Die Beraterinnen begleiten die Sexarbeiterinnen ausserdem bei Bedarf zur Polizei. Die Mitarbeiterinnen von „La Strada“ sind eng mit den Polizeiorganen, der Beratungsstelle Xenia sowie weiteren Stellen vernetzt.

Zu Punkt 3:

Strassenprostitution und allfällige Standplätze auf öffentlichem Grund werden durch die kantonalen und städtischen Polizeiorgane kontrolliert. Gemäss Prostitutionsverordnung ist das Anbieten von käuflichem Sex ausserhalb der tolerierten Standplätze verboten und wird entsprechend geahndet.

Zu Punkt 4:

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat die Kantonspolizei und die Fremdenpolizei der Stadt Bern beauftragt, am genannten Ort vermehrt Kontrollen durchzuführen und einen Schwerpunkt zu setzen. Auch PINTO führt diesen Ort als Schwerpunkt und ist regelmässig präsent.

Zu Punkt 5:

Die Kantonspolizei Bern und die Fremdenpolizei der Stadt Bern kontrollieren im Rahmen ihrer Tätigkeit die gesetzlichen Vorgaben. Dabei werden auf Zwangsprostitution und auf die Erkennung von Opfern von Menschenhandel besonders geachtet.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Oktober 2009

Der Gemeinderat